

Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 32

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Projekt "Finanzamt 2003" im Landtag

DSTG wird ausführlich zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion Stellung nehmen

Unter dem Titel „Neues Leitbild für die niedersächsische Steuerverwaltung – Projekt Finanzamt 2003“ hat die SPD-Landtagsfraktion durch die Abgeordnete Sigrid Leuschner einen Entschließungsantrag zur Beratung und Verabschiedung in den Landtag eingebracht.

Die erste Beratung des Antrages hat am 13. März 2002 stattgefunden. Der Antrag ist zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht verwiesen worden. Ein Antrag der CDU auf Verweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen – eigentlich der Fachausschuss der Steuerverwaltung – fand keine Mehrheit.

Den Text des Entschließungsantrages finden Sie im Intranet der Steuerverwaltung bzw. auf der Internetseite des Landtages – Drucksache 14/3188.

Ziel des Entschließungsantrages ist es, die grundlegende Reform der Steuerverwaltung in Niedersachsen durch das Projekt „Finanzamt 2003“ zu unterstützen.

Hervorgehoben wurde besonders, dass der Prozess bewusst auf das Wissen und Können der Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter in der Steuerverwaltung setzt und nur ergänzend und gezielt externen Sachverstand einbindet.

Der Landtag soll die Landesregierung auffordern, durch ein Projektcontrolling im Sinne einer Zielerreichungskontrolle die Evaluation der Projektarbeit zu ermöglichen und damit den Projektauftrag sicherzustellen sowie über die Projektergebnisse zu berichten.

Kritisch, aber in der Sache zutreffend haben sich die Sprecher der Oppositionsparteien Joachim Wiesensee (CDU) und Enno Hagenah (Bündnis 90/Die Grünen) mit dem Entschließungsantrag auseinandergesetzt. Sie kritisierten unisono, dass, wenn auf der einen Seite die Verbesserung der schwierigen Arbeits- und Personallage in den Finanzämtern und die Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit und Motivation als Ziel formuliert werde, nicht nachvollziehbar sei, dass auf der anderen Seite konkret an den Einsparauflagen für die Finanzämter festgehalten werden soll.

Einigkeit zwischen den Oppositionsrednern bestand auch

Fortsetzung Seite 2

Aus dem Inhalt:

Beihilfe

Internetnutzung - Untersuchung des LRH

Kundgebung des dbb am 7. März 2002

Letzte Meldung: Nach neuesten Informationen ist der im Besoldungsstrukturgesetz bisher vorgesehene Wegfall des Verheiratetenanteils im Familienzuschlag vom Tisch.

Ein Erfolg der langfristigen Bemühungen von DSTG und DBB.

Projekt "Finanzamt 2003" im Landtag

DSTG wird ausführlich zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion Stellung nehmen

Fortsetzung von Seite 1

dahingehend, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit im Bereich der technischen Ausstattung und Unterstützung noch große Unterschiede bestehen, die abzubauen sind.

In seiner Entgegnung warf Finanzminister Aller den Oppositionsrednern vor, dass diese die Zielrichtung des Entschließungsantrages nicht verstanden hätten, insbesondere nicht die Entwicklungschancen für die Steuerverwaltung, die das Finanzministerium zusammen mit den Beschäftigten habe.

Keinen Zusammenhang sah Minister Aller zwischen der Fortentwicklung eines Finanzamtes der Zukunft und der „Motivationslage“ der Beschäftigten, hervorgerufen durch Kürzungen bei der Beihilfe, 40-Stunden-Woche, Zielvereinbarung zum Stellenabbau und Altersversorgung.

Die DSTG wird in den nächsten Tagen eine ausführliche Stellungnahme zum Entschließungsantrag an die Landtagsfraktionen absenden. Ergänzend wird versucht, den zuständigen Ausschuss zur Durchführung einer Anhörung zu bewegen.

Verwendete Eignungsprognosen für Dienstposten der Besoldungsgruppen des mittleren Dienstes

Eignungsprognose für Dienstposten der	uneingeschränkt	eingeschränkt	umfasst
Bearbeiter/in (A9 + Z - Dp)	X		sämtliche Arbeitsbereiche des Innen- und Außendienstes (ID/AD) A9 + Z
Bearbeiter/in (A9 + Z - Dp)		X im Innendienst	alle Dp des Innendienstes A9 + Z und alle (ID/AD)-Bereiche A9
Bearbeiter/in (A9 + Z - Dp)		X im Außendienst	alle Dp des Außendienstes A9 + Z und alle (ID/AD) - Bereiche A9
Bearbeiter/in (A9 - Dp)	X		alle Arbeitsbereiche des Innendienstes und des Außendienstes
Bearbeiter/in (A9 - Dp)		X im Innendienst	alle Dp des Innendienstes A9 und sämtliche Arbeitsbereiche A8
Bearbeiter/in (A9 - Dp)		X im Außendienst	alle Dp des Außendienstes A9 und sämtliche Arbeitsbereiche A8
Bearbeiter/in (A8 - Dp)	X		alle Dp des Innendienstes Und Vollz.-Beamter/in A8
Bearbeiter/in (A 8 - Dp)		X im Innendienst	wie vorherige, jedoch ohne Eignung als Vollz.-Beamter/in A8
Bearbeiter/in (A6/7 - Dp)	X		alle Arbeitsbereiche der BesGr. A6/7

DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Teilnehmer an der Protestveranstaltung am 7. März in Hannover auf dem Opernplatz haben der Politik mit über 3000 Teilnehmern deutlich gemacht, dass das Maß der Negativmaßnahmen voll ist. Wir alle sind nicht mehr bereit, den ständigen Griff in unsere Geldbörse noch länger hinzunehmen. So gibt der Bericht in der Neuen Presse mit der Überschrift :“Sturm der Entrüstung; Das Klima wird rauer „, das Stimmungsbild zutreffend wieder.

Es sind doch nicht wir, die Schuld an den maroden Finanzen haben. Dieses haben ganz allein die Handelnden in der Politik zu verantworten. Ihnen fehlt immer wieder der Mut, den Bürgern (=Wählern) zu sagen, dass der Staat auf Grund zu geringer Einnahmen die in den Wahlversprechen gemachten Annehmlichkeiten auf Dauer nicht mehr bieten kann. Hinzu kommt, dass durch ständige Personaleinsparungen in der Steuerverwaltung verhindert wird, Steuern einzunehmen. Falsche Kostenfolgeabschätzungen (siehe Körperschaftsteuer) und betrugsanfällige Gesetze (siehe Umsatzsteuer) tun ein übriges dazu, dass erwartete Steuereinnahmen nicht erzielt werden. Das Defizit gleicht Politik dann durch Griff in die Taschen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und dort insbesondere der Beamtenschaft aus.

Die Streichung der Wahlleistungen in der Beihilfe bedeutet für viele Kolleginnen und Kollegen einen derart gravierenden finanziellen Einschnitt, der oftmals nicht mehr erhalten werden kann, weil die Krankenkassen zum Teil die Gelegenheit nutzen gleichzeitig die Beiträge zusätzlich zu erhöhen. Die Absenkung der Versorgung auf höchstens 71,75 v.H., die auch die bereits vorhandenen Pensionäre und diejenigen, die durch jahrzehntelange Tätigkeit bereits einen Anspruch auf 75 v.H. erworben hatten, trifft, ist ein Indiz, dass Politik vor nichts Halt macht.

Jahrzehntelange Standards werden mit einem Federstrich verändert ohne dass eine Regelung für Härtefälle getroffen wird oder vernünftige Übergangsregelungen geschaffen werden.

Die Politiker sollten endlich begreifen, dass neben dem Ärger über finanzielle Verschlechterungen das nicht mehr vorhandene Vertrauen in das Handeln der Politik ein ernst zu nehmender Faktor ist. Oder ist Vertrauensschutz schon ein Wort, das im Wortschatz von Politiker nicht mehr vorhanden ist?

Was soll man denn davon halten, wenn als politisches Argument nach Wunsch auf Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung als Folge der Streichung der Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen zu hören ist: Das ist uns zu teuer.

Es ist eine Scheinheiligkeit sondergleichen, wenn Politik nicht gleichzeitig ernsthafte Anstrengungen unternimmt, diesen Weg für Beamte auch beschreiten zu können. Erst wenn beide Möglichkeiten eröffnet sind und eine echte Wahlmöglichkeit besteht, können derartige Argumente ernst genommen werden.

Der dbb beamtenbund und tarifunion wird Anfang April ein

Gespräch mit dem Ministerpräsidenten haben. Die Ergebnisse dieses Gesprächs werden u.a. Thema der im April stattfindenden Landesvorstandssitzung der DSTG sein. Wir werden dann darüber zu befinden haben, welche Handlungsweisen und weitere Aktionen wir unseren Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern empfehlen werden.

Wir müssen jetzt der Politik zeigen, dass wir nicht so wehrlos sind wie mancher Politiker meint. Ein weiteres Wegbrechen von Steuereinnahmen durch ggfs. andere Arbeitsweisen ist sehr wohl spürbar und schmerzhaft insbesondere bei einem defizitären Haushalt wie dem niedersächsischen.

Ich glaube schon, dass wir alle motiviert unsere Aufgaben wahrnehmen. Dazu gehört aber, dass Leistung und Gegenleistung in einem vernünftigen Verhältnis stehen und nicht wie derzeit Leistung verlangt, die Gegenleistung aber verweigert wird.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass die Steuerverwaltung entsprechend den an sie gestellten Anforderungen mit Personal und Sachmitteln ausgestattet wird. Als Folge der Personalunterbesetzung geht Geld verloren, viel Geld, das den öffentlichen Haushalten fehlt.

Das gibt Anlass nachzudenken, wie jeder mit seiner Gesundheit umzugehen hat. Krankheitssymptome sollten Sie bereits im Entstehen bekämpfen bevor es zu teuer wird. Stresssymptome, hervorgerufen durch erhöhten Arbeitsdruck, kann man nicht im Büro auskurieren.

Die Protestaktion am 7. März kann nicht alles gewesen sein. Wir sind durchaus in der Lage, uns auch weiterhin zu wehren. Das werden wir auch tun, wenn unser Protest ungehört bleibt und sich für uns nichts zum Positiven verändert.

Ich kenne auch die kritischen Stimmen aus der Mitgliedschaft, die uns bei unseren Verhandlungen Erfolglosigkeit unterstellen. Leider sind die Ergebnisse nicht immer positiv darstellbar. Das Verhindern bzw. Mindern von Verschlechterungen sehe ich bereits als einen Erfolg. Darum werden wir auch weiterhin den Dialog mit den politisch Verantwortlichen führen und uns für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an die Teilnehmer/innen, die trotz widriger Witterungsverhältnisse am 7. März auf dem Opernplatz in Hannover waren. Sie haben mit Ihrer Teilnahme u.a. auch gezeigt, dass die Basis hinter der Arbeit des Vorstandes Ihrer DSTG steht.

Unterstützen Sie uns bitte weiterhin.

Ihr



Jürgen Hüper

A handwritten signature in dark ink that reads "Jürgen Hüper". The signature is written in a cursive style and is positioned below the printed name.

Mit Abstand Resignation statt Aufbruchstimmung

Minister Aller in Herzberg

Am 31.1.2002 besuchte Finanzminister Aller das Finanzamt Herzberg. In seiner Ansprache ging er insbesondere auf sein Projekt FA 2003 und die daraus resultierenden Folgen für die kleinen Finanzämter ein (Standortgarantie; aber keine Garantie für einzelne Aufgabenbereiche). Es wurde deutlich, dass der Minister hinter diesem Projekt steht und es für ihn nicht nur ein politisches Lippenbekenntnis ist.

In der anschließenden Diskussion kamen viele aktuelle Problembereiche zur Sprache, z. B. 40-Stunden Woche, verzögerte Besoldungsanpassungen, verweigerter Leistungsprämien, Verschlechterungen in der Versorgung sowie fehlende Steuergerechtigkeit aufgrund von Personalmangel um nur einige zu nennen.

Der Minister konnte mit seinen direkten und offenen Antworten persönlich überzeugen. Allerdings gab es auch einige Bemerkungen, die Irritationen hervorgerufen haben (Auch in kleinen Ämtern wird 8 Stunden am Tag intensiv gearbeitet, Herr Minister! Da wir weniger Leute sind, gibt es auch weniger Spezialisierung als in großen Ämtern. Deshalb muss der/die einzelne Bearbeiter/in auch eine große Bandbreite an Fachwissen vorhalten. Der Stress ist der Gleiche.). Aufbruchstimmung für die anstehenden Reformen wollte angesichts der Antworten des Ministers auf die angesprochenen Probleme und Ungerechtigkeiten nicht

aufkommen - im Gegenteil!

Inzwischen sind einige Wochen vergangen und die vorherrschende Stimmung bei den Kollegen/innen ist Resignation. Die vom Minister angestrebten Reformen können aber nur mit engagiertem Personal verwirklicht werden. Dazu sind nicht nur immaterielle Leistungsanreize von Seiten des Dienstherrn notwendig, sondern auch gerechte Bezahlung aller im Finanzamt Beschäftigten. Hätte die Politik den öffentlichen Dienst in Zeiten guter gesamtwirtschaftlicher Entwicklung am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben lassen, wäre die Bereitschaft zu Einsparungen sicher vorhanden. So bleibt aber nur der Eindruck, dass die ständig beim öffentlichen Dienst eingesparten Gelder in einem Fass ohne Boden verschwinden, ohne dass sichtbar wird, wofür und mit welchem Erfolg diese Mittel verwendet werden. Anstatt bestehende Steuerquellen zu erschließen und die Einnahmen zu erhöhen, wird ausschließlich gespart – koste es was es wolle. Dies ist gerade für die im Finanzamt Beschäftigten unverständlich. Sie sehen das Geld sozusagen auf der Straße liegen und dürfen es aus Personalmangel nicht aufheben. So gibt es Frust, anstatt Aufbruchstimmung.

Überrings:

Auch die Beschäftigten in den Finanzämtern und deren Angehörige sind Wähler, Herr Minister und Herr Bundeskanzler!

Angelika Diedrich, OV Herzberg



Bis zu 32.700 EUR vom Staat!

Jetzt schaffen Sie's.

Bauen muss nicht teurer sein als Mieten.

Mit der Wohneigentumsförderung erhält eine Familie

z.B. mit 2 Kindern in 8 Jahren bis zu 32.700 EUR

Zuschuß vom Staat.

Geschenkt! Dazu die günstige Finanzierung von BHW.

Also: Jetzt Wohneigentum, Rendite und mietfreies Wohnen im Alter sichern! Anruf genügt – und wir helfen Ihnen weiter!

Ihr BHW FinanzPartner macht das für Sie.

BHW ServiceCenter
Schmiedestraße 25, 30159 Hannover
Telefon (05 11) 3 01 07 -0
Telefax (05 11) 3 01 07 25



Motiviertes Personal - das war einmal

Eindrucksvolle Protestkundgebung am 7. März in Hannover

Weit mehr als 3.000 dbb-Mitglieder - darunter eine große Anzahl von DSTGlern - haben am 7. März 2002 auf dem Opernplatz in Hannover ihren geballten Unmut gegen die vielen Verschlechterungen in der Bezahlung bei Vater Staat zum Ausdruck gebracht. Danach kann es nicht so weiter gehen mit immer mehr Arbeit und Stress gegen immer mehr Einsparungen auf finanziellem Gebiet, gegen eine Summe von Zurücksetzungen, Abstrichen und Einseitigkeiten.

dbb-Landesvorsitzender Friedhelm Schäfer griff die niedersächsische Landesregierung scharf an, kritisierte schärfstens die jüngsten Beihilfekürzungen, mahnte nachdrücklich die Nichtzahlung von Leistungsprämien und –zulagen an, rechnete vor, dass 40 Stunden für die Beamten in der Woche auf das Jahr gesehen eine Mehrarbeit von zwei Ar-

beitswochen ausmachen und forderte die endliche Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen.

Der dbb-Vorsitzende stellte vor großem Publikum die weitere Zusammenarbeit bei der Staatsmodernisierung mit der Landesregierung in Frage, weil es nicht angehen könne, dass die Landesregierung wie bisher immer weiter „an der Schraube drehe“.

Die in der Innenstadt Hannovers stark beachtete Kundgebung hat bei guter Resonanz in den Medien der breiten Öffentlichkeit deutlich gemacht, dass man auch im dbb und im öffentlichen Dienst nicht gewillt ist, schweigend in das Schicksal wehrloser Leibeigener hineinzuwachsen, die sich jede Laune ihrer Herrschaft wehrlos gefallen lasse.

Weiteres entnehmen Sie den Veröffentlichungen des dbb.

Lage der Steuerverwaltung

Hochkarätiges Symposium in Berlin

Zu einem Symposium zur Lage der Steuerverwaltung im Spannungsfeld zwischen Aufgabenmehrung und Personalabbau hatte die DSTG-Bundesleitung am 20. März 2002 nach Berlin eingeladen. Der Teilnehmerkreis setzte sich zusammen aus den Oberfinanzpräsidenten, führenden Vertretern der Finanzministerien und den Mitgliedern des DSTG-Bundesvorstandes. Niedersachsen war vertreten durch LMR Franke (MF), Oberfinanzpräsident Dr. Zeller und die Kollegen Hüper, Abeling und Schäfer.

Einen detaillierten Bericht über das Symposium bitten wir der Bundeszeitung zu entnehmen. Wir beschränken uns hier auf einige wenige Highlights.

In seiner Einführung in die Thematik wies der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek unter anderem darauf hin, dass in der laufenden Wahlperiode des Bundestages 32 bedeutende Steuergesetzesänderungen erfolgt seien, die einen Personalbedarf in der Steuerverwaltung von rund 6300 Arbeitskräften ausgelöst hätten. In den Jahren von 1995 bis 2000 hätte sich demgegenüber der Personalbestand aber um 6000 Arbeitskräfte verringert. Wissenswert sei auch, dass 4000 Arbeitskräfte vom Innen- in den Außendienst gewechselt seien, so dass letztendlich im Innendienst bundesweit rund 10000 Arbeitskräfte fehlen würden.

Beachtlich sei auch das Anwachsen der Fallzahlen um 39 % in den letzten 10 Jahren.

Ondracek stellte abschließend die Frage, wem das alles genutzt habe, beantwortete sie damit, dass er sagte „den Unehrliehen“.

Zum Thema „Steuervereinfachung – eine Fata Morgana“ referierte dann Bundesfinanzminister Eichel.

Er stellte unter anderem klar, dass Steuervereinfachung quasi unmöglich sei, weil die sich stärker verändernde Welt Regelungsbedarf auslöse.

Änderungen im Steuerrecht verglich er aktuell mit einer

Reparatur am fahrenden Wagen. Er endete mit der Feststellung, das Steuervereinfachung wohl doch eine Fata Morgana sei. Realistisch seien nur Veränderungen im Bestand.

Eichel wörtlich: „Steuervereinfachung ist dabei eine wahre Sisyphos-Arbeit. Immer wieder werden wir neuen Anläufe nehmen, immer wieder Rückschläge erleiden. Wenn man sich dem Ziel nahe fühlt, werden sicher neue Aufgabenfelder zur Vereinfachung auftauchen. Aber ich halte es da mit dem französischen Schriftsteller Albert Camus: "Man muss sich Sisyphos als glücklichen Menschen vorstellen." Sie können also sicher sein, ich werde weiterhin beherzt ans Werk gehen und ein einfacheres und transparenteres Steuerrecht anstreben.“

Unter dem Thema „Steuerverwaltung vor dem Kollaps?“ skizzierte unser Finanzminister Allers dann den niedersächsischen Weg der Problemlösung. Er begann damit, dass er die als Frage formulierte Themenstellung mit einem klaren „Nein“ beantwortete. Er stellte danach unter anderem das Projekt FA 2003 vor. Äußerte sich weiter zu FISCUS und Elster.

Zum selben Thema stellte LMR Schmidt in Vertretung des kurzfristig verhinderten Finanzministers Dr. Falthausen den bayerischen Weg einer Problemlösung vor. Er erläuterte die aktuell in Bayern laufenden Modernisierungs- bzw. Veränderungsprozesse.

Das Symposium endete mit einer vom stellvertretenden DSTG-Bundesvorsitzenden Dr. Rainer Ullrich geleiteten Podiumsdiskussion zwischen den finanzpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen Spiller (SPD), Bernhardt (CDU/CSU), Scheel (Bündnis 90/Grüne) und Luft (PDS) und dem DSTG-Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek zur Thematik „Schließen von Besteuerungslücken – Fällt das Ermittlungshindernis § 30 a AO? – Ist eine effiziente Steuerverwaltung gewollt?“.

Klarstellung

Eigenanteile bei der Beihilfe

Im letzten Blickpunkt berichteten wir unter der Überschrift „Landtag beschließt Beihilfeänderungen – Ab 1. Januar keine Wahlleistungen mehr“ über die Änderungen im Beihilfebereich. Durch das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) wurden wir darauf hingewiesen, dass aufgrund unseres Artikels Unklarheiten bei den Eigenanteilen aufgetreten sind.

Um diese zu beseitigen und unseren Kolleginnen und Kollegen im NLBV unnötigen Schriftwechsel zu ersparen möchten wir an dieser Stelle folgendes klarstellen:

Befreiungen von den Eigenanteilen werden in § 6 der Beihilfavorschriften des Bundes (BhV) abschließend geregelt. Unter die Befreiung von den Eigenanteilen fallen nur berücksichtigungsfähige Kinder, Schwangere, Empfänger von Versorgungsbezügen, deren Bruttobetrag vor Anwendung von Ruhens- und Kürzungsvorschriften das 1,1-fache des Mindestruhegehaltes nicht überschreitet sowie Personen, die gem. § 9 Abs. 7 BhV Beihilfeleistungen zu Unterkunft, Verpflegung und Investitionen bei vollstationärer Pflege erhalten.

Website der DSTG

Zugang zum geschützten Mitgliederbereich

Bereits seit Herbst des vergangenen Jahres ist der Mitgliederbereich unserer Website (www.dstg-niedersachsen.de) nur noch für Mitglieder unter Angabe von Nachnamen und Mitgliedsnummer zugänglich.

Vermehrte Nachfragen von Mitgliedern haben uns dazu veranlasst, noch einmal zu erklären, wie man darauf Zugriff bekommt.

Die einfachste Lösung besteht darin, sich nach dem Aufruf

der Website über den “Login-Button” einzuloggen. Damit ist die Navigation uneingeschränkt im frei zugänglichen wie auch im geschützten Bereich möglich.

Wir bemühen uns, vermehrt auch aktuelle Meldungen einzustellen. Dies gelingt nicht immer. Berücksichtigen Sie dabei aber bitte, dass die Pflege der Website neben den übrigen gewerkschaftlichen Aufgaben und ausschließlich in der Freizeit erfolgt.

Private Internetnutzung

Steuergewerkschaft kritisiert Arbeitsweise des Rechnungshofes

Der Vorsitzende der DSTG, Kollege Jürgen Hüper, hat die in den Prüfungsmitteilungen über privates Surfen im Internet die dargestellten Schlussfolgerungen und insbesondere die Vorgehensweise des Rechnungshofes kritisiert.

In seinem Schreiben an den Rechnungshof bezeichnet er es als verwerflich, dass in letzter Zeit häufig erst die Medien informiert und damit populistische Schlagzeilen provoziert werden (z.B. Sex-Surfer vom Amt), bevor mit den betroffenen Dienststellen vermeintliche Schwachstellen erörtert und ggfs. abgestellt werden. Damit sinke, so der Vorsitzende, die Diskussion um wirklich vorhandene Probleme letztlich auf „Stammtischniveau“ herab. Gleichzeitig werde der gesamte öffentliche Dienst wieder einmal pauschal an den Pranger gestellt. Da der Vorsitzende dem Rechnungshof unsaubere Recherche und teilweise unlogische Schlussfolgerungen vorhält, ist seiner Meinung nach die Untersuchung nicht aussagefähig und kann deshalb auch nicht ernst genommen werden.

Bemerkenswert ist, dass auch Minister Aller im Landtag als Antwort auf eine dringliche Anfrage der SPD-Fraktion (den gesamten Text finden Sie auf der Internetseite des Landtages beim stenografischen Bericht über die Sitzung am 13. März 2002 unter TOP 12) und auch in der Presse verkündet hat, dass der Bericht „mit großen Unwägbarkeiten und auch Fehlern behaftet“ sei. Auch Staatssekretär Dr. Lemme hat der Presse gegenüber geäußert, dass „es nicht fair wäre, die Mitarbeiter der Landesverwaltung als Prügelknaben hinzustellen“.

Auch wenn sich der Präsident des Landesrechnungshofes, Wolfgang Meyerding, gegen die Vorwürfe der DSTG verwahrt, wird uns durch die Äußerung der Landesregierung (nicht nur unseres Ministers) dem Grunde nach Recht gegeben.

Der Vorsitzende wird auch in Zukunft ungerechtfertigte Schelte und Kritik nicht widerspruchslos hinnehmen, sondern deutlich - auch in der Presse - Stellung nehmen.

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Berliner Allee 8, 30175 Hannover, Tel.: 0511/342044

FAX: 0511/3883902, e-mail: dstg-nds@t-online.de, Internet: www.dstg-niedersachsen.de

Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Sabine Köhler und Friedhelm Schäfer, Berliner Allee 8, 30175 Hannover

Auflage: 9200 Erscheinungsweise: zweimonatlich

Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.

Beihilfe weiterhin Thema

Zentrale Frage vertrauensvoller Zusammenarbeit

Die ab Jahresbeginn 2002 geltenden Beihilfevorschriften mit der Streichung der Wahlleistungen sind für DSTG und DBB nicht akzeptabel. Unsere mit Nachdruck auf der politischen Ebene vertretenen Einwände und Bedenken sind leider bisher unberücksichtigt geblieben.

Der DBB wird in allen Varianten, die angreifbar erscheinen, rechtliche Maßnahmen zur Überprüfung der vom Landtag beschlossenen Rechtslage einleiten, um die von der Mehrheitsfraktion im Niedersächsischen Landtag gewollte Entwertung von Fürsorgepflicht, sozialer Verantwortung und individueller Sicherheit im Krankheitsfall vor Gericht zu bringen.

Mit dem Dienstleistungszentrum wird zur Zeit geklärt, ob es Möglichkeiten mit Aussicht auf Erfolg gibt, sich auf dem Rechtsweg gegen die erfolgten Veränderungen zu wenden. Zu diesem Zweck wurde eine Reihe von unterschiedlichen Fallkonstruktionen ausgewählt.

Außerdem wird geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, sich unter dem Gesichtspunkt des Alimentationsprinzips gegen den in den letzten Jahren sowieso schon gestiegenen - jetzt noch höheren - Anteil für Krankenversicherungsaufwendungen zu wenden, die aus der Besoldung zu zahlen - und nach dem Alimentationsprinzip darin auch enthalten - sind. Dazu bedarf es ausführlicher Ermittlungen (Entwicklung der Besoldung in Relation zur Entwicklung der notwendigen Krankenversicherungsbeiträge). Die vom Dienstherrn ständig gemachten Hinweise, dass in der Besoldung schon ein Stück Fürsorge für den Krankheitsfall gewährt wird, kann nicht dazu führen, dieses „Stück Fürsorge“ nunmehr weiter auszudehnen, während die ergänzenden Beihilfen immer geringer werden.

Weiterhin ist in Bezug auf die Abrechnung noch abzuklären, was eigentlich vom Umfang her unter Wahlleistungen bei Inanspruchnahme des Chefarztes zu verstehen ist.

Eines jedoch ist für uns, die DSTG klar: Streichung der Wahlleistungen heißt Mehrkosten bei der Krankenversicherung. Wenn Sie als Reaktion auf die Beihilfekürzungen zur Erhaltung einer ausreichenden Absicherung nunmehr bei der Krankenkasse teurere Tarife abgeschlossen haben, meinen wir, dieser Aufpreis ist ein echter Schaden.

Wir raten, diese Verteuerung bei Ihrer Krankenkasse als Schadensersatz gem. § 87 Nds. Beamtenengesetz gegenüber dem Dienstherrn schriftlich geltend zu machen. Ein entsprechendes Muster finden Sie in dieser Ausgabe des Blickpunktes bzw. auf der Website der DSTG. Gegen den darauf zu erwartenden ablehnenden Bescheid sollten Sie Widerspruch einlegen und gleichzeitig darum bitten, dass über den Widerspruch erst entschieden wird, wenn die vom DBB anhängig gemachten Gerichtsverfahren zu einer rechtlichen Klärung geführt haben. Wir werden geeignete Vorgänge zur Prozessführung aussuchen. Über den Verfahrensstand und das weitere Vorgehen werden wir

ausführlich – ggfs. auch auf unserer Website - berichten.

Der Landesbund empfiehlt Widerspruch nur gegen die Beihilfebescheide zu erheben, in denen Aufwendungen für Wahlleistungen als nicht beihilfefähig angesehen werden. Zur Begründung sollte erst einmal auf anstehende Musterverfahren des DBB verwiesen werden. Nähere Informationen folgen.

Im politischen Bereich engagiert sich der DBB um die Thematik noch einmal aufzugreifen.

Die Möglichkeit dazu besteht durch eine erneute Beratung des Themengebietes im Ausschuss für Haushalt und Finanzen des niedersächsischen Landtages.

Bei unseren gewerkschaftlichen Aktivitäten geht es darum, die praktischen Auswirkungen der Änderung zu erläutern und abzufragen, inwieweit – aus sozialen oder auch aus grundsätzlichen - Gesichtspunkten ein Änderungsbedarf gesehen wird. Außerdem sollen folgende Punkte erneut in die Diskussion gebracht werden:

um die deutlich höhere Belastung bei Versicherung der Wahlleistungen als dem Landtag gegenüber im Gesetzgebungsverfahren behauptet,

den erneuten Hinweis auf die soziale Schieflage des Gesetzes (Bsp.: Beamter im mittleren Dienst, verheiratet, 3 Kinder - bisher 50,- DM Kostendämpfungspauschale - jetzt ca. 3000,-DM Beitrag für eine Versicherung der Wahlleistungen),

die erneute Einforderung von Aktivitäten zur Öffnung der gesetzlichen Krankenversicherung für die Beamtinnen/Beamten, die es wünschen

und die erneute Forderung an den Arbeitgeber, sich seinerseits um eine Eindämmung der Kosten im Beihilfebereich (weit mehr als 90 % der Rechnungen mit einem 2,3-fachen Gebührensatz) zu bemühen, mit der Folge, dass beide Seiten (Arbeitgeber und Beamte) davon profitieren würden.

Wir – DSTG und DBB - sind die einzigen Wortführer des öffentlichen Dienstes in den Fragen des Beihilfe-rechts. Die gewerkschaftliche Konkurrenz hat sich nicht einmal in der mündlichen Anhörung im zuständigen Landtagsausschuss zu Wort gemeldet.

Daher ist es im Moment noch wichtiger als in früheren Zeiten, als Beschäftigter beim Staat Mitglied bei der DSTG zu sein. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns mit allen Kräften um eine verantwortungsbewusste und machtvolle Interessenvertretung kümmern. Wir werden die Beihilfefrage zu einer der zentralen Fragen von vertrauensvoller Zusammenarbeit und der eigentlich selbstverständlichen Loyalität machen.

Musterantrag

Antragsteller, Anschrift
Personal-Nr.

Ort, Datum

Oberfinanzdirektion

**Wegfall der Beihilfefähigkeit der Wahlleistungen bei stationärer Behandlung
Antrag auf Schadensersatz wegen Fürsorgepflichtverletzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Beamtin/Beamter des Landes Niedersachsen habe ich gemeinsam mit meinen berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen gegenüber dem Dienstherrn einen Anspruch auf Beihilfe.

Im Haushaltsbegleitgesetz 2002 (HBegleitG 2002) ist § 87 c NBG dahingehend geändert worden, dass ab dem 01.01.2002 die Aufwendungen für gesondert berechnete wahlärztliche Leistungen und eine gesondert berechnete Unterkunft bei stationärer Behandlung (Wahlleistungen) nicht mehr beihilfefähig sind.

Durch den Wegfall der Beihilfefähigkeit der Wahlleistungen bin ich veranlasst worden, für mich und meine Familie im Rahmen der bestehenden privaten Krankenversicherung eine zusätzliche Versicherung abzuschließen, durch die auch die Wahlleistungen abgedeckt werden.

Dadurch entstehen mir nunmehr monatliche Mehrkosten in Höhe von €.....

Hiermit beantrage ich daher ausdrücklich die Erstattung der Mehrkosten durch die Mitversicherung der Wahlleistungen ab dem 01.01.2002 fortlaufend.

Der Ausschluss der Aufwendungen für mich und die berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen für Wahlleistungen von der Beihilfefähigkeit verstößt gegen das aus Artikel 33 Abs. 5 GG folgende Fürsorgeprinzip, den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz und den rechtsstaatlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes.

Damit aber ist eine im Sinne des § 87 NBG zum Schadensersatz verpflichtende Fürsorgepflichtverletzung des Dienstherrn mir gegenüber gegeben, aus der mir auch ein Vermögensschaden entstanden ist. Wäre vorliegend eine mit der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht zu vereinbarende Regelung getroffen worden, so hätte ich nicht eine zusätzliche Krankenversicherung abschließen müssen und nicht zusätzliche Kosten dafür aufwenden müssen.

Ich bitte um möglichst umgehende Erteilung eines rechtsbehelfsfähigen Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift